



## GEMEINDE IHRINGEN

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### (4.) Satzung zur Änderung

der

### Satzung

für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler

über die

Erhebung von Benutzungsgebühren

vom 25. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen am 25. Juli 2022 folgende Änderung der Satzung für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26. Juni 2017 beschlossen:

#### Artikel 1

a.) § 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden monatlich wie folgt festgesetzt:

#### 1) Kindergarten (Ü 3)

##### Ab 01. September 2022

##### a) VÖ-Gruppe

|  |          |
|--|----------|
| Kind aus Familie mit einem Kind                            | 149,00 € |
| Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 118,00 € |
| Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 82,00 €  |
| Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 34,00 €  |

b) Ganztagesgruppe

|  |          |
|--|----------|
| Kind aus Familie mit einem Kind                            | 208,00 € |
| Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 162,00 € |
| Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 108,00 € |
| Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 36,00 €  |

**2) Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe – U 3)**

**Ab 01. September 2022**

a) VÖ-Gruppe

|  |          |
|--|----------|
| Kind aus Familie mit einem Kind                            | 410,00 € |
| Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 304,00 € |
| Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 206,00 € |
| Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 82,00 €  |

b) Ganztagesgruppe

|  |          |
|--|----------|
| Kind aus Familie mit einem Kind                            | 615,00 € |
| Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 456,00 € |
| Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 309,00 € |
| Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 123,00 € |

**b.) § 4 der Satzung erhält folgende Fassung:**

**Essensgeldpauschale**

Das Essensgeld wird ergänzend zum Elternbeitrag pauschal wie folgt erhoben:

**Ab 01. September 2021**

|  |        |
|--|--------|
| Essensgeldpauschale (für 5 Tage berechnet) | 72,00€ |
|--|--------|

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 25. Juli 2022

Eckerle  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.